



Entgeltordnung für das Stadt- und Schifffahrtsmuseum der Landeshauptstadt Kiel vom 10.8.2018

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert am 04.01.2018 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 6) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung am 05.07.2018 folgende Entgeltordnung für das Stadt- und Schifffahrtsmuseum der Landeshauptstadt Kiel erlassen: 10.8.2018

§ 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Kiel unterhält ein Stadt- und ein Schifffahrtsmuseum, das der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich ist.

§ 2 Entgelt für Sonderführungen

- (1) Sonderführungen sind anmelde- und kostenpflichtig. Unabhängig von der Anzahl der Personen ist der Anmeldende zur Zahlung eines Entgelts in Höhe von 50,00 € vor der Führung verpflichtet.
- (2) Für eine Sonderführung im Magazin des Stadt- und Schifffahrtsmuseums ist vom Anmeldenden ein Entgelt in Höhe von 100,00 € vor der Führung zu entrichten. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Personen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Stadt-und Schifffahrtsmuseum der Landeshauptstadt Kiel vom 02.06.2010 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 23.12.2016 außer Kraft.

Kiel, den 10.8.18

Dr. Ulf Kämpfer Oberbürgermeister